

Sachstandsbericht

Rückübertragung des Kulturhauses der Stadt Weißenfels vom Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels an die Stadt Weißenfels zum 01.01.2016

Es wird verwiesen auf die gemeinsame Beratung des Betriebsausschusses und Kulturausschusses in der Sitzung des Betriebsausschusses am 02.09.2015 mit den jeweils von der Betriebsleitung des Sport- & Freizeitbetriebes und des Kulturamtes der Stadt Weißenfels eingereichten Sitzungsvorlagen, sowie auf die Niederschrift zu dieser Sitzung.

Mit Beschluss des Betriebsausschusses und des Hauptausschusses vom 15.10.2007 sowie des Beschlusses des Stadtrates vom 15.11.2007 wurde einer Erweiterung des Eigenbetriebes um das Kulturhaus zum 01.01.2008 zugestimmt. Vor dem Vollzug der Übertragung des Kulturhauses an den städtischen Eigenbetrieb zum 01.01.2008 erging gemäß § 123 Abs. 2 Ziff. 1 GO LSA eine Prüfung der Vorlage der Entscheidungen des Stadtrates der Stadt Weißenfels durch die Kommunalaufsicht.

Das Kulturhaus wurde dem Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels (Eigenbetrieb) als Anlage im Bau mit den von der Stadtverwaltung Weißenfels vorbereiteten Ausschreibungen zum Bau des Bühnenhauses übertragen. Des Weiteren erfolgte im Eigenbetrieb mit Übertragung von Fördermitteln der Stadt Weißenfels aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ die Errichtung des Parkplatzes für das Kulturhaus in der Kubastraße. Die Zuwendungen werden in einem Sonderposten planmäßig korrespondierend zur linearen Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Den Abschreibungen für das Kulturhaus gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2014 in Höhe von 104,3 TEUR steht eine Auflösung des Sonderpostens 2014 für Investitionszuschüsse in Höhe von 33,1 TEUR entgegen.

Im Rahmen der Vorbereitung zur Rückübertragung des Kulturhauses vom Eigenbetrieb an die Stadt Weißenfels wird auf die Beschlüsse der Sitzung des Betriebsausschusses des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels vom 18.11.2014 – Beschluss-Nr. BA 03-11/14 (**Anlage 1**) und Beschluss- Nr. BA 04-11/14 (**Anlage 2**) verwiesen.

Dem Sachstand der Betriebsleitung des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels ist in der **Anlage 3** die Wirtschaftsplanung 2016 ff. des Eigenbetriebes mit dem Erfolgsplan und den geplanten Reparaturen und Investitionen für die Kostenstelle Kulturhaus als Entscheidungshilfe und Vorbereitung zur Rückübertragung des Kulturhauses an die Stadt Weißenfels beigelegt.

Die Betriebsleitung verweist ergänzend auf den, dieser Sitzungsvorlage des Eigenbetriebes beigelegten, Sachstand des Kulturamtes der Stadt Weißenfels zur Erläuterung für die künftige Betreuung des Kulturhauses ab dem 01.01.2016 durch Stadt Weißenfels.

Des Weiteren ist in der **Anlage 4** eine steuerliche Betrachtung und Erläuterung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Kulturhaus“ durch das Steuerbüro CONNEX Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH bezüglich der Rückübertragung an die Stadt Weißenfels für die Entscheidungsfindung zur Rückübertragung des Kulturhauses an die Stadt Weißenfels durch die politischen Gremien beigelegt. Die Leiterin der CONNEX Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH, Niederlassung Weißenfels, hat sich bereit erklärt, in der

Eine Rückübertragung des Kulturhauses der Stadt Weißenfels vom Eigenbetrieb an die Stadt Weißenfels zum 01.01.2016 oder auch eine eventuelle Übertragung der Betreuung des Kulturhauses an Dritte ist Angelegenheit des Aufgabenträgers Stadt Weißenfels.

Durch die Betriebsleitung des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels ergeht der Vorschlag, dass mit Zustimmung des Betriebsausschusses und des Stadtrates der Stadt Weißenfels zur Rückübertragung des Kulturhaus an die Stadt Weißenfels, auch die im Stellenplan des genehmigten Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für die Kostenstelle Kulturhaus geplanten vier Mitarbeiter zur Vorbereitung und Erfüllung der Interessen der Stadt Weißenfels zum 01.01.2016 an die Stadt Weißenfels übertragen werden. Die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen und Änderungen sind in den Wirtschafts- und Haushaltsplanungen ab 2016 ff. entsprechend zu berücksichtigen. Auf Anlage 3 wird verwiesen.

Der Personalrat des Sport- & Freizeitbetriebes wurde über die Absicht der Stadt Weißenfels, das Kulturhaus wieder in eigene Verwaltung zu übernehmen und die Mitarbeiter des Kulturhauses an die Stadt Weißenfels zu übertragen, vorab informiert.

Die Rückübertragung betrifft im Einzelnen folgende zum Kulturhaus der Stadt Weißenfels, in 06667 Weißenfels, gehörige Grundstücke gemäß **Anlage 5**:

1. Flur 4	Flurstück 1432/194	Fläche 2.503,00 m ²	Merseburger Straße	14
2. Flur 4	Flurstück 426/0	Fläche 2.654,00 m ²	Merseburger Straße	14
3. Flur 4	Flurstück 288/0	Fläche 2.429,00 m ²	Am Mühlberg	01
4. Flur 4	Flurstück 187/0	Fläche 350,00 m ²	Kubastraße	06
5. Flur 4	Flurstück 290/191	Fläche 190,00 m ²	An der Kubastraße (Eingang Parkplatz)	

Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass bei der inhaltlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Kulturhauses der Stadt Weißenfels die Konzeption der INTEGRA gGmbH für die Betreuung des Gebäudes ehemals „Schumanns Garten“ in der Promenade berücksichtigt und beachtet werden sollte, da sich hier eine ernst zu nehmende Konkurrenz für das Kulturhaus in Weißenfels entwickeln kann.



Schikorr
Betriebsleiterin Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Anlagen

1. Beschluss BA vom 18.11.2014 - BA 03-11/14
2. Beschluss BA vom 18.11.2014 - BA 04-11/14
3. Wirtschaftsplanung 2016 ff. Kostenstelle Kulturhaus
4. Erläuterungen Steuerbüro CONNEX
5. Rückübertragung Grundstücke Kulturhaus

gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses mit dem Kulturausschuss am 29.09.2015 eventuelle Fragen, die sich aus der Anlage 4 ergeben, zu beantworten.

Das Kulturhaus ist aufgrund der eigenbetriebs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften kostendeckend zu betreiben. Das gilt für den Eigenbetrieb ebenso wie für die Stadt Weißenfels.

Der Eigenbetrieb betreibt das Kulturhaus unter Beachtung eines kontrollierten finanziellen Risikomanagements in den Varianten

- a) Vermietung von Räumlichkeiten des Kulturhauses für Veranstaltungen,
- b) der Regelungen mit Veranstaltern über Einnahmeteilungen und
- c) der Durchführung von eigenen Veranstaltungen.

Die jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Kostenstelle „Kulturhaus“ berücksichtigen seit der Übertragung des Kulturhauses an den Eigenbetrieb auch die zwingend durchzuführenden Reparaturen und Investitionen. Aus diesem Grund erfolgen die vertraglichen Gestaltungen mit Agenturen und Nutzern des Kulturhauses sowie die Durchführung von Veranstaltungen vorrangig in den Varianten a, b und c. Dadurch konnten bisher wesentliche Aufwendungen für GEMA, Künstlersozialkasse, Honorare, Catering- und Übernachtungskosten für Künstler, Druckkosten, Anzeigen etc. minimiert werden.

Des Weiteren nutzen Vereine das Kulturhaus der Stadt Weißenfels für Proben, Veranstaltungen oder zur Anmietung für längerfristige Nutzungen von Räumen, wie zum Beispiel der Weißenfelser Karnevalsclub.

Das Kulturhaus der Stadt Weißenfels ist in der Region des Burgenlandkreises aufgrund der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften zur Festsetzung der Nutzungsentgelte nicht wettbewerbsfähig. In den Sitzungen des Betriebsausschusses wurde dazu beraten und Entscheidungen getroffen, die unter anderem vorsehen, die Vor- und Nachbereitungszeiten der jeweiligen Veranstaltung entgeltfrei zur Verfügung zu stellen und diese Defizite mit dem Liquiditätszuschuss der Stadt Weißenfels (2014 = 90 T€) zu verrechnen.

Die hohen Preise begründen sich auf die seit Übertragung des Kulturhauses an den Eigenbetrieb stetig verpflichtend zu erfüllenden Investitionen und Instandsetzungen entsprechend der Beschlüsse des Stadtrates, der Vorschriften aus dem Baurecht, dem Brandschutz und der Versammlungsstättenrichtlinie. Der zu beseitigende enorme Reparaturstau des Kulturhauses wird seit Übertragung an den Eigenbetrieb konsequent in den Wirtschaftsplanungen des Eigenbetriebes berücksichtigt und umgesetzt. Durchschnittlich betragen diese Kosten jährlich 100.000 Euro. Planungen für Investitionen und Instandsetzungen für die Wirtschaftsplanzeiträume 2016 ff. sind in der Anlage 3 abgebildet.

In Abstimmung mit Agenturen, Künstlern, Vereinen, und anderen Akteuren bietet das Kulturhaus der Stadt Weißenfels bereits ein vielseitiges kulturelles Angebot im Sinne des Auftrages der Stadt Weißenfels an.

Der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels ist entsprechend der Betriebssatzung vom 29. Juni 2000, zuletzt geändert mit Satzung vom 11. Dezember 2014, verantwortlich für die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie das Kulturhaus der Stadt Weißenfels auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung.

Im Zuge der Entscheidung zur Rückübertragung des Kulturhauses an die Stadt Weißenfels ist die Betriebssatzung entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt

1. die Rückübertragung des Kulturhauses der Stadt Weißenfels vom Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels zur Stadt Weißenfels zum 01.01.2016 auf der Grundlage
 - a) der Sitzungsvorlage mit Anlagen der Betriebsleitung des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels und
 - b) der Sitzungsvorlage des Kulturamtes der Stadt Weißenfels zur Betreibung des Kulturhauses
2. die Übertragung der Mitarbeiter des Kulturhauses der Stadt Weißenfels gemäß Stellenplan des Wirtschaftsplanes des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels an die Stadt Weißenfels zur Berücksichtigung im Haushaltsplan der Stadt Weißenfels ab dem 01.01.2016.

Risch
Oberbürgermeister

Beschlussfassung Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss des Sport- & Freizeitbetriebes empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu beschließen,

1. der Rückübertragung des Kulturhauses der Stadt Weißenfels vom Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels zur Stadt Weißenfels zum 01.01.2016 auf der Grundlage
 - a) der Sitzungsvorlage mit Anlagen der Betriebsleitung des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels und
 - b) der Sitzungsvorlage und des Konzeptes des Kulturamtes der Stadt Weißenfels zur Betreibung und Unterhaltung des Kulturhauses und zuzustimmen.
2. die Übertragung der Mitarbeiter des Kulturhauses der Stadt Weißenfels gemäß Stellenplan des Wirtschaftsplanes des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels an die Stadt Weißenfels zur Berücksichtigung im Haushaltsplan der Stadt Weißenfels ab dem 01.01.2016.

Risch
Oberbürgermeister

Der Betriebsausschuss des Sport- und Freizeitbetriebes stimmt den Beschlussvorschlag mit folgendem Ergebnis ab:

dafür:

dagegen:

Enthaltung:

Risch
Vorsitzender Betriebsausschuss